

Für Laibach:

Ganzjährig . . . 8 fl. 40 fr.
 Halbjährig . . . 4 „ 20 „
 Vierteljährig . . . 2 „ 10 „
 Monatlich . . . — „ 70 „

Mit der Post:

Ganzjährig . . . 11 fl. — fr.
 Halbjährig . . . 5 „ 50 „
 Vierteljährig . . . 2 „ 75 „

Für Zustellung ins Haus vier-
 teljährig 25 fr., monatlich 9 fr.

Einzelne Nummern 6 fr.

Tagblatt.

Bahnhofgasse Nr. 139.

Expedition- & Inseraten-
 Bureau:

Congressplatz Nr. 81 (Buch-
 handlung von Ign. v. Kleins-
 mayr & Seb. Bamberg.)

Inserationspreise:

Für die einspaltige Petitzeile
 à 4 fr., bei zweimaliger Eins-
 schaltung à 7 fr., dreimaliger
 à 10 fr.
 Insertionsstempel jedesmal
 30 fr.

Bei größeren Inseraten und
 öfterer Einschaltung entspre-
 chender Rabatt.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 28.

Dienstag, 4. Februar 1873. — Morgen: Agatha.

6. Jahrgang.

Der gesetzliche Schutz der Arbeit.

(Schluß.)

Für alles das haftet er. Zahlt er zu viel, so wird er dem Gläubiger verpflichtet. Es kann ferner der Fall eintreten, daß, wenn der Arbeiter vor Vollendung der Arbeit erfährt, daß er die Früchte nicht ziehen werde, zum mindesten die Gerechtigkeit, die Arbeit sehr gut auszuführen, erlischt; der Arbeitgeber aber kann ihn darum nicht sofort entlassen. Es kann weiter der Fall eintreten, daß, wenn die Dinge so fortgehen, der Arbeiter gezwungen ist, die Arbeit aufzugeben und sich zu entfernen. Das kann eintreten, denn wir stehen hier vor einem Geetze, dessen äußerste Consequenzen wir ins Auge fassen müssen. Der Executionsführer ist im andern Falle gezwungen, vor der Nothdurft des Executen stehen zu bleiben. Er darf ihm nichts nehmen — das verbietet das Gesetz, — was er an körperlichen Sachen unbedingt für sein Leben bedarf; nicht die Werkzeuge, deren er bedarf, um arbeiten zu können. Das nicht, aber das Ergebnis seiner Arbeit, das darf er nehmen. Das Ergebnis der Arbeit ist aber für die Mehrzahl der Arbeitenden die Voraussetzung des Weiterarbeitens; das Brot am heutigen Abend braucht der Arbeiter nothwendiger, damit er morgen wieder arbeiten könne, als den Hammer, den er morgen in die Hand nehmen soll. (Bravo! Sehr gut!) Wenn aber der Arbeiter als Arbeiter vernichtet wird, was bleibt dann übrig? Entweder sucht der Arbeitgeber

sich den Arbeiter zu erhalten und betritt die abschüssige Bahn der Connoyzen, der Vertuschung, der Ablehnung, oder der Arbeiter zieht davon und sucht in eine Gegend zu kommen, wohin er mit der Execution nicht so leicht verfolgt werden kann. So ist das Verhältnis in Beziehung auf den Arbeitenden, und die Herren werden wohl zugeben, daß ein Gesetz, das diese Uebelstände beseitigt, kein einseitiges und die Arbeitenden oder auch die Arbeitgeber begünstigendes Gesetz ist.

Ich fasse nun aber den dritten, scheinbar dabei am meisten Beteiligten noch ins Auge und frage, wie sieht es mit dem Executionsführer? Ich glaube bewiesen zu haben, daß ein Recht im strengsten Sinne des Wortes sich für diesen Executionsführer nicht behaupten läßt. Ich will das hohe Haus nicht mit Spitzfindigkeiten belästigen, das aber werde ich wohl sagen dürfen, daß in einem gewissen Maße Recht und Interesse nebeneinander hergehen müssen, denn das fordert eine wohlverstandene Humanität, die etwas anderes ist, als das Erbarmen, das dem Bettler etwas hinwegwirft, daß man nicht das Recht des einen bis zur äußersten Consequenz zieht, bis zu einer Consequenz, wo ihm kein Nutzen aus der Vernichtung des andern erwächst. Das wäre aber dasjenige, was hier geschieht. Die Execution auf den Erwerb des Arbeitenden wird in der Regel ganz vergeblich sein. Derjenige, der sie unternimmt, wird sie mit dem vollen Bewußtsein unternehmen, daß sie zwar dem andern Schaden, ihm selbst aber sehr wenig oder

nichts nützen werde; denn wenn nicht etwa andere Verhältnisse eintreten, die ohnehin es dem Schuldner wünschenswerth machen, sich mit dem Gläubiger zu verständigen, dann wird der Executionsakt einmal im günstigsten Falle vollstreckt werden können, das Ergebnis desselben aber kaum ausreichen, um die Kosten der Execution und den Executionsvornann zu decken, im übrigen wird aber die Angelegenheit evaporieren. So haben wir es also mit einem Rechte zu thun, das dem einen nichts nützt, zwei anderen aber wesentlichen Schaden zufügen würde, und darum ist es gewiß keine einseitige Begünstigung, wenn man ein solches Recht aus den Gesetzbüchern der Länder verschwinden macht.

Wenn man ferner einzelne Klassen anderen gegenübergestellt hat, so erlaube ich mir, folgendes anzuführen: Es gibt im Staate nur Arbeitgeber und Arbeitnehmer, und wenn man bewiesen hat, daß das Gesetz eine Wohlthat für beide ist, so kann man wohl sagen, daß das Gesetz gleichmäßig allen Klassen zustatten komme. Es kommt zustatten dem kleinen Gewerbsmann, der nach beiden Seiten hin betheilt ist, als Arbeitender und Arbeitgeber, dem Bauersmann, denn auch er ist Arbeitgeber und auch er kann schwer getroffen werden durch eine Execution, welche gegen einen in seinem Dienste Stehenden geführt wird.

Ich möchte in dieser Beziehung noch ein Moment hervorheben, um den Vorwurf der Einseitigkeit vollständig zum Schweigen zu bringen. Es gibt einen Arbeitgeber, der es immer richtig erkannt

Feuilleton.

Ein Seitenstück zu Monte-Christo.

Ein französischer Communist, dem es gelungen war, mit fünf seiner Genossen aus dem bei V'orient gelegenen Fort Louis zu entkommen, schildert die Art ihrer Flucht in der „Times“ in Folgendem: „Das genannte Fort ist zur Fluchtzeit gänzlich von der See umspült und mit dem festen Lande nur durch eine Brücke verbunden. Rund um dasselbe zieht sich ein Wall, in dessen Mitte die Baracken stehen, welche den dorthin transportierten 300 Russländischen der pariser Commune als Aufenthalt dienen. In diesen Baracken befinden sich 20 Schlafstuben von ungleicher Größe, in deren jeder 20 bis 30 Gefangene untergebracht waren. Starke Eisengitter vor den Fenstern und zahlreiche Schildwachen rings um das Fort lassen jeden Gedanken an ein Entkommen als eine Unmöglichkeit erscheinen; doch scheint ein Theil der Gefangenen den „Monte-Christo“ mit Nutzen gelesen und die Flucht des Dumas'schen Helden als Vorbild genommen zu haben.“ „Nachdem wir,“ so lautet die Erzählung des Geflüchteten, „zufällig bemerkt hatten, daß die Dielen

in einem der Gefängnisräume nur lose aneinandergefügt waren, kam es uns in den Sinn, sie aufzuheben, um uns unter denselben wo möglich einen Weg ins Freie zu bahnen. Unter diesen Dielen befand sich ein niedriger, kellerartiger Raum, in dem sich unbemerkt hantieren ließ und der uns den abenteuerlichen Gedanken einflößte, daß wir uns unterirdisch bis an die See durchwühlen können. Um dies mit einiger Sicherheit thun zu können, mußten wir unseren projectierten Tunnel mindestens 13 Fuß unter der Erdoberfläche anlegen. Es war ein hartes, langwieriges Stück Arbeit, denn abgesehen davon, daß wir außer unseren Fingern und ein paar rostigen Nägeln keine Bohrwerkzeuge besaßen, zählten wir unser bloßes sechs, die sich der Arbeit unterziehen mochten, und war es ein mühevoller Tagewerk, die langsam ausgewählte Erde bei Seite zu schaffen und im unterirdischen Bau festzustampfen.

Trotzdem ließen wir uns nicht abschrecken. Nach tagelanger Arbeit war ein senkrecht Loch von 13 Fuß Tiefe fertig, und nun gingen wir an die Herstellung des horizontalen Tunnels. Da dieser gerade groß genug sein sollte, um einem Einzigen von uns das Durchkriechen möglich zu machen, konnte nicht mehr als einer zu gleicher Zeit mit dem Ausgraben

beschäftigt sein, und dieser eine mußte dabei flach auf dem Bauche liegen und die traurige Arbeit mit den Nägeln verrichten. Anfangs ging die Arbeit verhältnismäßig rasch von statten, da wir es mit bloßem Erdreich zu thun hatten. Als wir aber weiter vordrangen und dieses mit Einsturz drohte, sahen wir uns genöthigt, unseren Höhlengang mit Steinen zu stützen, was eine sehr zeitraubende Operation war. Im weiteren Verlauf der Arbeit wollte unser Grubenlicht nicht mehr brennen, so daß wir in Gefahr standen, zu ersticken, und als auch diese Schwierigkeit überwunden war, schienen uns die aus großen Granitquadern durch feinharten Cement verfesteten Grundmauern des Festungswalles ein unübersteigbares Hindernis entgegenzustellen. Vergebens versuchten wir uns vermittelst einer Stange, die wir aus einer unserer eisernen Bettstellen herausgebroschen hatten, einen Weg mitten durch die Granitblöcke zu bahnen, doch waren die zu fest an einander gefügt, unser Eisen bog sich wie eine Gerte, und hoffnungslos ließen wir die Hände sinken. In dieser Noth verfiel einer von uns auf den Gedanken, ob nicht einer von den schweren Gitterstäben, welche uns die Flucht durch die Fenster versperrten, im geheimen losgelöst und zur Arbeit verwendet werden könne.

hat, von welchem großem Nutzen für den Arbeitgeber es ist, daß sein Arbeiter gegen die Execution geschützt ist, und da dieser eine auch in der Lage ist, die Gesetze so zurechtzulegen, wie er sie braucht, so hat er es auch nicht unterlassen, in etwas weitgehender und rücksichtsloser Weise von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Gegen den Umfang, gegen die Ausdehnung, gegen das Maß der Rücksichtslosigkeit dieser Satzungen ist auch jene Petition gerichtet, von der heute gesprochen worden ist. Dieser Arbeitgeber ist der Staat bezüglich derjenigen, die in seinem Dienste stehen, und wenn er es nützlich und vortheilhaft gefunden hat, für sich dieses Privilegium in so unbeschränktem Maße in Anspruch zu nehmen, so scheint es mir, daß es nur billig ist, daß er bis zu einem gewissen Maße und innerhalb gewisser Grenzen gesellschaftliche Kreise daran theilnehmen läßt, welche ähnliche Zwecke, wie er selbst, verfolgen, weil nicht zu leugnen ist, daß ein großer Theil der staatlichen Functionen heutzutage in gesellschaftliche umgewandelt worden ist. (Rufe: Sehr wahr! Bravo!)

Ich habe sehr wenig mehr hinzuzufügen. Man hat dem Gesetze den Vorwurf gemacht, es sei ein Gesetz ohne Wahrheit, es sei ein Gesetz, welches eigentlich gegen die Ethik verstoße, es sei ein Gesetz, welches insbesondere den Humanitätsgesichtspunkt zur Schau trage, ohne wirklich ein Humanitätsgesetz zu sein. Zunächst muß ich bemerken, so weit die Regierung daran Theil hat, präntendiert sie durchaus nicht, ein Humanitätsgesetz zu schaffen. Die Regierung will nicht, daß irgend jemandem damit etwas geschenkt werde, sie meint nicht, daß mit diesem Gesetze ein Gesetz des Mitleides gegeben werde; sie meint vielmehr, es sei ein Gesetz der Gerechtigkeit, und insofern nun Wahrheit und Gerechtigkeit von einander untrennbar sind, auch ein Gesetz der Wahrheit. (Bravo!)

Aber in einem andern Sinne allerdings nehme ich für das Gesetz das Prädicat eines Humanitätsgesetzes in Anspruch. Ich erinnere daran, daß einst eine strengere Form der Schuldhast bestand in dem alten römischen Recht. Als sie schon etwas gemildert wurde, als es sich nicht mehr darum handelte, daß der Gläubiger das Recht haben sollte, den insolventen Schuldner als Sklaven über die Tiber zu verkaufen oder auch in Stücke zu schneiden, blieb doch noch etwas ähnliches übrig: die Möglichkeit, den Menschen als Schuldknecht zu behandeln und zu behalten.

Ich glaube nicht, daß man es bestreiten könnte, es sei das ein großer Fortschritt in humanem Sinne gewesen, als man von jener der Schuldknechtschaft zu der nun auch wieder abgeschafften

Schuldhast überging. Der Sache nach würde aber die Execution, wie sie hier zur Sprache gebracht wurde, doch eigentlich auf die alte Schuldknechtschaft hinauslaufen, nur mit einem, und zwar nicht unbedeutenden Unterschiede. Der Sklavenbesitzer, der Besitzer der Leibeigenen mußte dafür sorgen, daß der Sklave leben könne. Hier aber wurde ein Recht statuiert, vermöge dessen von einem andern gefordert werden kann, daß er arbeite, daß die ganzen Früchte seiner Arbeit einem dritten zufallen, während dieser dritte in keiner Weise dafür zu sorgen hat, daß jener leben könne. (Rufe: Sehr gut! Beifall.) Und das alles, damit ein Gesetz bestiehe, welches praktisch, wie ich schon früher gezeigt habe, dem Berechtigten nichts hilft, so daß er schließlich vor Gericht erscheint, ganz in der Lage jenes Mannes, welcher eben den ewigen Typus dessen bildet, der auf einem drückenden Rechte, wenn es auch niemanden nützt, sofern es nur den andern schadet, in der Lage des Sphylof. Ein Gesetz aber, das einen Sphylof Standpunkt mehr aus der Welt schafft, ein solches Gesetz ist weder unedel noch inhuman und ganz gewiß nicht unwahr. (Lebhafter Beifall)

Politische Rundschau.

Kaisbach, 4. Februar.

Inland. Werth scheint die Regierung darauf zu legen, daß seinerzeit die parlamentarische Behandlung der Wahlreform im Reichsrathe einen möglichst beschleunigten Abschluß finde. Darauf deutet eine inspirierte Correspondenz der „Bohemia“ hin, indem sie der Verfassungspartei empfiehlt, sich schon jetzt über die Form der Erledigung der großen Reformfrage auszusprechen. Diesem Bestreben der Regierung mag es auch zuzuschreiben sein, daß die Einbringung des Wahlreformentwurfes sich verzögert, da man dieselbe zunächst in den statistischen Grundlagen möglichst unanfechtbar feststellen will, bevor sie vors Parlament kommt. Jede Aenderung, die später an derselben vorgenommen würde, wäre nur im hohen Grade zeitraubend und würde die gewünschte rasche Erledigung unmöglich machen.

Der zweite Februar, der von den Czechen als ein großer Spectakeltag aufersehen war, ist in Czechen ganz still vorübergegangen. Nicht wenig dürfte dazu die folgende Mahnung beigetragen haben, die das „Prager Abendblatt“ publicierte: „Mehrfache Anzeichen lassen keinem Zweifel darüber Raum, daß die jüngst in der „Politik“ enthaltene Aufforderung, das Verbot des für den 2. Februar bei Zizkov beabsichtigten Labors nicht zu befolgen und an diesem Tage eine Demonstration in Szene zu setzen, auf fruchtbaren Boden gefallen ist und daß man von

gewisser Seite in der That einen Conflict mit der Polizei provocieren will. Zur Beruhigung aller Wohlthenden und Ordnungsliebenden sind wir in der Lage mitzutheilen, daß für diese Eventualität die geeigneten Sicherheitsmaßregeln getroffen sind und daß, wie wir vernehmen, schon vor dem für das Meeting in Aussicht genommenen Zeitpunkte die Verlegung einer entsprechenden Militärmacht nach Zizkov und Umgebung in Aussicht genommen ist. Es liegt in der Hand der Vertretung der Weinbergsgemeinde, diese Maßregel durch eine entsprechende Haltung von der Gemeinde abzuwenden“

Zum Kapitel des tschechischen Petitionsschwindels bringt die amtliche „Brüner Zeitung“ recht erbauliche Daten. In Hullein sollten zwei derlei Akten gegen die Wahlreform fabriciert werden. Das erste Schriftstück ist eine an das Ministerium gerichtete Petition und enthält die Bitte, das Ministerium möge die „Abänderung der mährischen Landtagswahlordnung Sr. Majestät zur Sanction nicht empfehlen.“ Dieselbe ist von vier Mitgliedern des hulleiner Gemeindeausschusses unterschrieben; ein Gemeindebeschuß bezüglich dieser Petition wurde nicht gefaßt. Das zweite Schriftstück ist eine Petition an Sr. Majestät den Kaiser, in welcher um die „Verfung eines ausgleichsfreundlichen Ministeriums“ gebeten wird. Diese Petition trägt dieselben vier Unterschriften, von denen zwei gefälscht sind. Auch bezüglich dieser Petition liegt kein Gemeindebeschuß vor. Diejenigen, welche die Petition unterschrieben, hatten dieselbe gar nicht gelesen, und die Gemeinde selbst wußte nichts von dem Vorhandensein einer solchen Petition.

Eine in der „Mor. Orlice“ enthaltene Notiz, daß die Gemeindevertretung von Hullein eine Petition an Sr. Majestät wegen Entlassung des gegenwärtigen Ministeriums gerichtet hätte, ist mit der Unterschrift des hulleiner Bürgermeisters versehen. Diese Unterschrift ist aber gleichfalls ein Falsificat, indem der Bürgermeister weder eine solche Notiz einschickte noch überhaupt Kenntnis von ihr hatte. Der Bürgermeister von Hullein hat bereits die nöthigen Einleitungen getroffen, damit in der „Mor. Orlice“ ein Widerruf bezüglich dieser angeblich von ihm herrührender Mittheilung erscheine. Ueberraschen können diese Kniffe allerdings nicht von einer politischen Partei, welche auch den Deutschen- und Altendiebstahl unter die erlaubten Kampfmittel zu rangieren — „Chic“ beifügt.

Ausland. Die wichtigen Aenderungen an der preussischen Verfassung sind im preussischen Abgeordnetenhaus in zweiter Lesung mit entschiedener Majorität angenommen worden. Das Zammern der verschiedenen Fractionen, daß dadurch die Frei-

Diese Stangen waren 5½ Fuß lang und 1¼ Zoll dick. Das Löslösen einer derselben schien nun allerdings keine unübersteigliche Schwierigkeit zu sein, aber andererseits war es klar, daß es mit unserer Fluchtversuche zu Ende sein würde, so wie eine der Schildwachen das Fehlen dieser Gitterstange bemerken sollte. Bevor wir deshalb an ihre Lösung gingen, machten wir ein Facsimile aus Holz, beschmierten dieses mit Tinte und Stiefelwachs, und erst als dieses geschehen war, machten wir uns an das Herausbrechen der Gitterstange, welches denn auch nach langer Arbeit gelang. Die eiserne Stange wurde durch die hölzerne ersetzt und das im Mauerwerk entstandene Loch klebten wir mit geknetetem Brode zu, streuten Staub darüber und besaßen nun, zum Dank für die viele Mühe, ein treffliches Werkzeug, mit dem sich wirkungsreich hantieren ließ.

Noch gab es der Enttäuschungen viele. Die schwerlichste darunter war die, daß die Wallmauer einen namhaft größeren Durchmesser hatte, als wir vorausgesetzt hatten. Wir hatten sie auf ungefähr 6 Fuß geschätzt, waren aber schon 10, 12 und 14 Fuß tief in sie eingedrungen, ohne an unser gewünschtes Ziel gelangt zu sein. Da plötzlich, nachdem wir 16½ Fuß durchgeschlagen hatten, brach Licht von außen ein; durch die kleine Spalte sah

unser an Dunkelheit gewöhntes Auge plötzlich die strahlende blaue Meeresfläche. Wir waren am Ziel und saßten den Beschluß, noch in derselben Nacht unsere Flucht zu versuchen.

Es wird ohne Zweifel auffallend erscheinen, daß unsere Wächter keine Ahnung von dem hatten, was unter ihren Füßen vorging. Diese aber machten uns die Arbeit insofern leicht, als sie nur des Morgens und Abends und zu bestimmten Stunden erschienen, um unser Namensregister abzulesen und sich zu überzeugen, daß keiner fehle. In der Zwischenzeit ließ sich keiner von ihnen blicken, an eine Untersuchung der Räume dachten sie nicht, und so blieb unsere Mauersarbeit tiefes Geheimnis. Unsere übrigen Mitgefangenen wußten freilich allesamt darum, doch hielten sie reinen Mund und begnügten sich damit, uns von dem anscheinend hoffnungslosen Fluchtversuche abzurathen.

Im ganzen waren wir bloß sechs, die das Wagnis bestanden, und um vollständig sicher zu sein, verheimlichten wir den übrigen Tag und Stunde, an denen wir aus dem Bau entweichen wollten. Es war, wie gesagt, dieselbe Nacht, nachdem wir die erste Aussicht auf das freie Meer gewonnen. Kaum waren die Wächter mit ihrem üblichen Abendbesuche zu Ende, als zwei von uns sich in die Tiefe bega-

ben, um die letzte Spalte zu einem gangbaren Loch zu erweitern. Diese Arbeit nahm zwei Stunden in Anspruch. Am 14. November 9 Uhr abends krochen wir durch den Bau ins Freie. Aus einem Kalender wußten wir, daß um diese Stunde tiefe Ebbe sein werde, und trockenen Fußes gelangten wir auf die Felsen, welche die Außenmauer einfassen und zur Fluthzeit theilweise unter Wasser stehen. Von dem Felsen des Strandes gelangten wir auf diesen selber, und vorsichtig im Dunkel der Nacht hinkriechend, auf das feste Land gegenüber dem Dörfchen Yoe Malo. Es war die höchste Zeit, denn die Fluth begann zu steigen. Die Gefahr des Ertrinkens aber war für uns vorüber, und nun galt es nur noch, irgend einen Hafen zu erreichen, um unsere Flucht nach England zu bewerkstelligen. Wir marschirten wacker die ganze Nacht hindurch, säuberten vor Tagesanbruch unsere stark beschmutzten Stiefel und Kleider, um anständig auszusehen, erreichten bei Morgentlicht eine Eisenbahnstation, fuhren, Dank einer kleinen, in meinem Besitze befindlichen Barschaft, bis zu einem Hafen in der Normandie und befanden uns noch am selbigen Abend an Bord eines daselbst liegenden englischen Schiffes, welches uns wohlbehalten nach England brachte.“

heit der Gewissen übermäßig beschränkt werde, hat das preussische Abgeordnetenhaus in der Erkenntnis nicht irre gemacht, daß zunächst der Staat gegen die Uebergrieffe der Geistlichkeit geschützt werden müsse. Auch der evangelische Oberkirchenrath hat sich vergeblich mit einer Petition an das Abgeordnetenhaus gewendet. Die protestantischen Unschlaren wollen eben auch nur eine Autonomie retten, mit der sie unter Umständen gerade so großen Mißbrauch getrieben haben, wie die katholischen Bischöfe mit der vielgerühmten Freiheit der Kirche. Es ist immer besser, daß der Staat die Religion beherrscht, als daß die Religion den Staat beherrsche. Uebrigens ist hier die Bemerkung Spinoza's am Plage, daß in der Religion überhaupt kein Zwang ausgeübt zu werden vermag, weil ja jeder Mensch der Herr seiner Ueberzeugungen ist. Der Kampf zwischen Staat und Kirche dreht sich nur um Neugierlichkeiten, und es kann jedem Stäubigen gleichgiltig sein, wenn die Priester seiner Religion in ihrer Herrschaft und Verfolgungswuth beschränkt werden. Die Furcht vor Einführung einer Staatsreligion in unbeschränktem Sinne der Wortes ist wohl in keiner Weise mehr begründet, und so kann man es nur gut finden, wenn die Regierungen in die Rage verseft werden, der Annahme des Klerus eine Schranke zu ziehen.

Ueber die Denkschrift, welche der evangelische Oberkirchenrath gegen die kirchlichen Gesetzentwürfe an das preussische Abgeordnetenhaus gerichtet hat, bemerkt die „Schles. Ztg.“: Wenn das allgemeine Urtheil dahin abgegeben wird, daß diese Gesetze, insbesondere das über die kirchliche Disciplinargewalt, die evangelische Kirche in ihrem inneren Lebensgebiet recht empfindlich zu schädigen geeignet sind, so befindet sich bei dieser Ansicht der evangelische Oberkirchenrath, die höchste kirchliche Behörde in Preußen, mit dem von der Staatsregierung als eine staatsfeindliche Macht bekämpften Ultramontanismus auf demselben Standpunkt; denn auch hier wird behauptet, daß durch jene Gesetze die Vernichtung der katholischen Kirche angebahnt werde. Diese Ansicht ist um nichts besser begründet, als die oft gehörte, daß das Papstthum in seiner Stellung zur katholischen Kirche durchaus des weltlichen Besitzes bedürfe. Unmöglich erscheint aber die Forderung des Oberkirchenrathes, daß diese Gesetze nur auf die katholische, nicht aber auf die evangelische Kirche Anwendung finden sollen. Dies ist nach der paritätischen Stellung des Staates durchaus unthunlich, da der Inhalt der Gesetze allgemeiner Art ist und auf beide Kirchen gleichmäßig paßt.

Die Unzufriedenheit der republikanischen Partei in Frankreich ist im Steigen und es kann nicht geleugnet werden, daß durch die immer leckeren Uebergrieffe der royalistischen Clique einerseits und die übergroße Nachgiebigkeit des Herrn Thiers andererseits die Republikaner triftigen Grund haben, eben so unzufrieden wie mißtrauisch zu sein. Die neuesten Manöver zur Beschränkung des allgemeinen Stimmrechtes bieten den Organen der republikanischen Partei einen äußerst dankbaren Stoff zu den heftigsten Anschuldigungen gegen das Treiben der versafflicher Monarchisten. Die „République Française“ steht in ihnen nur noch die Nachkömmlinge der alten Franken, jener raubjüchtigen Feudalherren, welche die große Masse des gallischen Volkes erobert, unterdrückt und ausgeplündert haben. Doch bleibt die „République“ guten Muthes. Es sei immer noch weit von dem Beckerrand bis zur Lippe. Auch wenn es der Reaction gelingen sollte, das allgemeine Stimmrecht zu beschneiden und die jüngeren Wähler des Wahlrechtes zu berauben, so behalte die Republik immer noch eine Majorität. Darum sei gerade jetzt Ruhe und kalte Berachtung diesem tollen Gebaren gegenüber geboten.

Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

Original-Correspondenz.

Bischöfack, 31. Jänner. (Gemeindevahl.
— Rechtsbegriffe der „Novice“ und des

„Slovensti Narod“ in dieser Richtung. — Neu erfundene Agitationsmittel.) Gestern und heute haben hierorts die wiederholten Wahlen unserer Stadtgemeinde-Vertretung stattgefunden, nachdem der erste Wahllakt über erhobene Einsprache seitens der k. l. Landesregierung wegen unterlaufener Ungefehllichkeiten annulliert worden ist. Bekanntlich haben in neuester Zeit die alte Tante „Novice“ und der ungezogene Junge „Slovensti Narod“ durch ihre hierortigen Agenten in ihrem gewohnten Jargon über die unerhörte Anmaßung seitens der Beschwerdeführer, die sich des gesetzlichen Rechtes der Einsprache gegen die erste Wahl bedient haben, ein Zetergeschrei erhoben und hierbei insbesondere zwei Männer, deren ehrenhafte Gesinnungen niemand bezweifeln darf, in den Reich zu zerren versucht; zugleich aber ihre Partei zum eifrigsten Widerstande gegen deren Tendenzen aufgefordert.

Zur Charakterisierung dieses Vorganges genügt die Berufung auf das bezügliche Erkenntnis der Landesregierung, dem zufolge beim ersten Wahllakte Ungefehllichkeiten vorgekommen sind, welche die Annullierung des ganzen Wahllaktes notwendig machten. Das diesfällige Unrecht trifft demnach diejenigen, welche jene Ungefehllichkeiten verschuldet haben, keineswegs aber kann es denjenigen zur Last gelegt werden, welche dagegen an die obere Instanz sich zu berufen nicht nur gesetzlich berechtigt, sondern vom moralischen und politischen Standpunkte aus sogar verpflichtet gewesen sind. Es gehört demnach angefehlt dieser authentisch erwiesenen Thatsachen nur jene den Gegnern eigenthümlich inwohnende Unverschämtheit dazu, um unter diesen Verhältnissen zur Bemäntelung ihrer eigenen Verderbtheit mit Erdrückung jeden Rechtsgefühles über die Verteidiger des Rechtes und der Gesetzmäßigkeit herzufallen und mit ihren Verdummungstheorien die unerfahrene Masse von der Erkenntnis des Rechtes abzuleiten und zu ihren unlouieren Zwecken zu mißbrauchen.

Das arge Darniederliegen unseres Gemeindefens auf dem flachen Lande im allgemeinen und einzelnen muß jedem, der nur halbwegs Einsicht besitzt, sehr wohl bekannt sein, und wir Väter insbesondere können gerade nicht behaupten, daß wir von diesem allgemeinen Uebel verschont geblieben sind. Jede Gemeinde sollte sich demnach unter diesen Verhältnissen besonders Glück wünschen, wenn sich in derselben wahlfähige, intelligente und praktisch gebildete Patrioten geneigt finden lassen, diesem Uebel durch Annahme der auf sie gefallenen Wahl in den Gemeindeauschuß und durch ihre sofortige redliche Verwendung nach Kräften abzuhelfen. Oder welche andere Tendenz kann und will man in dieser Beziehung einem Staatsbeamten unterschieben? Einea Ehrgeiz? Diese Unterstellung muß besonders in einer kleinen Landstadt wohl zu lächerlich erscheinen, als daß es der Mühe werth wäre, auch nur ein Wort darüber zu verlieren; denn der Staatsbeamte, insbesondere als Chef, steht schon an und für sich so gestellt, daß er auf diese Ehre nicht noch ein besonderes Gewicht zu legen braucht. Also wird es vielleicht Eigennutz sein, der ihm die Erlangung dieses Postens als wünschens- und begehrenswerth erscheinen läßt? Aber wo und in welcher Weise wird er sich als Gemeindeauschuß irgend welche materiellen Vortheile verschaffen können? Im Gegentheil: Opfer und nur Opfer an Mühe, waltung und Zeit wird er dem Gemeindefens zu bringen haben. Was für ein Motiv also kann ihn zur Annahme eines solchen Postens bewegen haben? Der Wunsch, der Drang, dem allgemeinen Wohle nützlich zu sein, hochverehrte Tante „Novice“! — Der reine wahre Patriotismus ist es, der ihm dieses allerdings empfindliche Opfer abringt.

Allerdings wollen wir gerne anerkennen, daß derlei Anschauungen zu der Verdummungstheorie unserer Gegner gar nicht passen, und wollen das Zetergeschrei derselben aus diesem Grunde einigermaßen für entschuldigend halten. Wie aber auf die Dummheit des Volkes speculiert wird, beweist folgender Fall: Ein hiesiger Bürger und Hausbesitzer bezeichnete einem intelligenten, der liberalen Partei angehörigen Nachbar zwei ebenfalls liberale Candidaten als höchst gefährlich aus dem Grunde, weil ihm gesagt worden, durch

dieselben, wenn sie in den Gemeindeauschuß gelangten, würden alle Häuser viel höher besteuert werden.

Durch so alberne Agitationsmittel war es der gegnerischen Partei allerdings leicht, im dritten und zweiten Wahllörper abzusetzen; dagegen hat der erste Wahllörper bewiesen, daß er sich um gegnerisches Gespöter blutwenig kümmert, und wählte durchgehends liberale Ausschüsse, die Herren: Alois Kreiner, Alois Deisinger, Georg Levitschnig und Johann Triller, dann als Ersatzmänner die Herren: Johann Busell und Stefan Brugg.

(Die exclusiv slovenische Volksschule) stößt nicht blos in Krain, sondern auch im Küstenlande auf die entschiedensten Antipathien der slavischen Landbevölkerung. So wie der krainische Landmann von der mehrklassigen Volksschule mit vollem Rechte verlangt, daß daselbst seinem Kraben auch die Gelegenheit zur Erlernung des Deutschen, als der zweiten Landes- und allgemeinen Verkehrsprache, gegeben werde, so ist auch unter der küstenländischen slavischen Bevölkerung das Bedürfnis der Erlernung des Italienischen schon aus Rücksicht auf die dortigen Verkehrsverhältnisse ein allgemein gefühltes, daher auch die in den letzten Jahren von den nationalen Heißspornen versuchte völlige Ausmerzungen derselben aus den slovenischen Landschulen das dortige Schulwesen keineswegs gefördert, sondern die Antipathie des Landvolkes gegen die Volksschule nur noch vermehrt hat. Da es also mit solchen slovenischen Volksschulen nicht mehr vorwärts gehen wollte, so wurde von mehreren Gemeindevertretungen um theilweise Wiedereinführung des italienischen Unterrichtes petitioniert. Erst vor kurzem gelangte im triester Stadtrathe das Gesuch der slovenischen Gemeinde Rojano, wo eine zweiklassige slovenische Volksschule besteht, um Eröffnung einer dritten Klasse mit italienischer Unterrichtsprache zur Verhandlung, und es wurde demselben auch folgegegeben. Die slovenischen Blätter — „Slov. Nar.“ an der Spitze, sind nun ganz wüthend über das schlechte Beispiel, das eine Gemeinde, wo bisher der Herd der slavischen Agitationen im triester Territorium sich befand, den übrigen Landgemeinden gegeben hat. Vor allem wird die Gemeindevertretung von Rojano, aus deren Schoße jene Petition ausgegangen ist, mit einer Fluth von Beschimpfungen überschüttet, obwohl sie vor nicht geraumer Zeit, als sie bei Citalnicafesten und ähnlichem Schwindel mitthat, als Musterbild einer echt nationalen Communalvertretung von den nämlichen Blättern gepriesen worden war. Aber auch die Vertreter des slovenischen Territoriums im triester Stadtrathe werden von der slovenischen Presse als Vaterlandsverräther behandelt, weil sie alle mit Ausnahme eines einzigen für die italienische dritte Klasse in Rojano gestimmt haben. Man kann somit den Sprachenhader, von dem in früheren Jahren der triester Stadtrath nicht unberührt blieb, insolge der besseren Einsicht der Deputierten des Territoriums als beseitigt betrachten. Wir empfehlen diese Wendung der Dinge im Küstenlande den Matadoren des slovenischen Lehrertages, und sollte es unseren fanatischen Tomschitschen beifallen, im nächsten Lehrertage wieder gegen das Deutsche in den Volksschulen zu toben, so wären sie auf das klägliche Fiasco zu verweisen, welches ihre intoleranten Ausmerzungsgefühle jedes nicht-slavischen Lutes aus der Volksschule in dem von keinem Nemöstular oder Italiomanen bewohnten echt slavischen Rojana erlitten haben.

(Eine neue Eisgrube) wurde in den Katafomben des ehemaligen, im Jahre 1784 aufgehobenen Augustinerklosters — im gegenwärtigen Civilspitale — hergestellt. Bei der Anlage wurden mehrere Skelette und auch Reste von alten Ordenskleidern aufgefunden.

(Der Handels-Kranken- und Pensions-Berein) in Laibach hat im Jahre 1872 zwei General- und 14 Directionsversammlungen abgehalten und 262 eingelaufene Geschäftsstücke erledigt. Im Vereins-Krankenlocale wurden 5 Mitglieder ärztlich behandelt und verpflegt, an 18 auswärtige Mitglieder Unterstützungsgelder gesendet. Die wirklichen Einnah-

men beliehen sich auf 2955 fl. 20 kr., die Auslagen für Vereinszwecke auf 1709 fl. 12 kr., die Regieauslagen auf 390 fl. 57 kr. Mit Schluß des Jahres 1872 zählt der Verein 17 Ehren-, 74 unterstützende und 244 wirkliche, zusammen 335 Mitglieder. Der Vermögensstand weist 29.007 fl. 72 kr. aus. Der Verein hat sich in den letzten drei Jahren um 46 Mitglieder und sein Vereinsfond um 3221 fl. 43 kr. vermehrt. Die Vereinsdirection besteht aus 1 Director, 8 Mitgliedern, 2 Rechnungsberechtigten und 2 Ersatzmännern. Als Vereins-Vertrauensärzte fungieren die Med. Doctoren Friedrich Reesbacher und A. Balenta. — Von den Einnahmen heben wir die Einschreibgebühren mit 88 fl. und die Jahresbeiträge mit 1368 fl., von den Ausgaben die Posten für 23 Mitglieder mit 1374 fl. 12 kr. und für Beerdigungen 80 fl. hervor. Das Stammvermögen per 29.007 fl. 72 kr. besteht in 4 Staatsanleihen, 13 Grundentlastungen, 6 Stück Privatobligationen und 15 Stück verlosbaren Pfandbriefen. Aus dem der Öffentlichkeit vorgelegten 35 Jahresberichte wird in erfreulicher Weise constatirt, daß dieser Verein seinem humanen edlen Zwecke in allen zulässigen Fällen bereitwillig und pünktlich nachgekommen ist und sich hiedurch die warmen Sympathien der hiesigen Bevölkerung erworben hat.

(Reiraitestunde für Unteroffiziere.) Se. Majestät der Kaiser hat die den Unteroffizieren bisher gewährte Begünstigung des Ausbleibens über die Reiraitestunde aufgehoben und mit Entschluß vom 2. v. M. angeordnet, daß von nun an ausschließlich nur die nachstehenden, in das demnächst erscheinende neue Dienstreglement aufgenommenen Bestimmungen zu gelten haben: Zur Reiraitestunde hat die gesammte Mannschaft vom Corporale abwärts mit Ausnahme jener, welche die Erlaubnis zum längeren Ausbleiben haben, in ihren Quartieren einzutreffen. Unter gewöhnlichen Friedensverhältnissen dürfen die Zugführer, Feldwebel, Oberjäger, Wachtmeister, Feuerwerker und gleichgestellten Chargen, dann die Cadets-Offiziersstellvertreter zwei Stunden über die Reiraitestunde ausbleiben, doch muß von dieser Zeit an bei jedem Zuge ein Unteroffizier zu Hause sein. An vorzüglich conduirte Offiziersstellvertreter, an Feldwebel, Wachtmeister, Oberjäger, Feuerwerker und gleichgestellte Chargen können die selbständigen Truppencommandanten auch Erlaubnisscheine zum unbeschränkten Ausbleiben über die Reiraitestunde ausfolgen. Weiter wurde angeordnet, daß das den Unteroffizieren bedingungsweise gestattete abgesonderte Menagieren nur innerhalb der Kasernenräume zulässig ist.

Alle jene, die zum Handlungsballe auf eine Einladung Anspruch haben und solche bis nun aus Versehen nicht erhielten, wollen sich gefälligst bei Hrn. Popovic anfragen.

Vom Handlungsballe-Comité.

Wromessen auf ungarische Weise
am die Abhaltung am 13. Februar d. J., Haupttreffer 100.000 fl., à fl. 1.75 und 50 kr. Stempel

Lose der wienener Armen-Lotterie
Ziehung am 25. Februar d. J., Haupttreffer 1000 Stück Ducaten, à 50 kr. (bei Abnahme von 5 Stück 1 Stück gratis) sind zu ziehen durch

Rudolf Fluck,
Wechselstube, Graz,
Sackstraße Nr. 4.

Witterung.

Laibach, 4. Februar.

Trübe, nachts gefroren, untertags Schneestod, Aufschauung. Temperatur: Morgens 6 Uhr 24°, nachmittags 2 Uhr + 0.4° C. (1872 - 0.5°, 1871 + 1.3). Barometer im Steigen, 736.44 Millimeter. Doch gestrige Tagesmittel der Temperatur - 1.7°, um 0.7° unter dem Normale. Der vorgestrige Niederschlag 19.5 Millimeter.

Verstorbene.

Den 3. Februar. Katharina Warr, Arbeiterin, 40 J., Abzehrung. — Dem Anton Reich, Spinnfabrikarbeiter, sein Kind Maria, 5 Monate, St. Peterstorstadt Nr. 65, Lungenlähmung.

Angelommene Fremde.

Am 3. Februar

Hotel Elefant. Jallen, Triest. — Fritsch, I. I. Hauptm., Stein. — Graf Lichtenberg und Fieger, Unterhain.

Hotel Stadt Wien. Graf Pace, Bonoviz. — Posaunif, Gutsbesitzer, mit Familie, Gutsbesitzer bei Gll. — Schaffer, Km., Warburg — Schweiger, Km., Wien. — Globocnik, Gwerksbesitzer, Eisenen. — Fel. Urbanick, Hoflein. — Aelstly, Larcis.

Lottoziehung vom 1. Februar.

Triest: 48 31 + 6 53 77.

Theater.

Heute slovenische Vorstellung.

Telegramme.

Wien, 3. Februar. Der Finanzausschuß, die Beamtenvorlage fortberathend, beschloß für die 11te Rangklasse 600, 700, 800, für die 10. 800, 900, 1000 Gulden einzustellen, genehmigte für die 7. und 6. Rangklasse die Subcomitéanträge, für die übrigen Rangklassen die Regierungsziffern; er genehmigte ferner die Vorrückung in die höhere Gehaltsstufe nach fünfjähriger Dienstzeit unter Ablehnung des Prinzipes, daß die Vorrückung an die Minimaldienstzeit zu binden sei, nachdem Credit die in der Fassung des Subcomités enthaltenen Worte „in zufriedenstellender Weise“ zurückgezogen hatte. Functions- und Aktivitätszulagen wurden nach den Comitéanträgen angenommen und die Regierung ermächtigt einzelne Orte aus der vierten in die dritte und aus der dritten in die zweite Zulagenklasse zu versetzen.

Telegraphischer Coursbericht

am 4. Februar.

Papier-Rente 68.80. — Silber-Rente 73.10. — 1860er Staats-Anlehen 103.75 — Bantonen 967 — Credit 323.56 — London 109. — Silber 107.85. — K. L. Münz Ducaten — — — 20-Franc-Stücke 8.67 1/2.

Erklärung.

Ich erkläre hienit in meinem Namen und im Namen meiner Braut, mit welcher meine Vermählung nächsten Dienstaag stattfinden wird, die mich betreffende Noth im „Slov. Narod“ vom 2. Februar d. J. unter dem Schlagwort „Entwöhrender Blüthigam“, als ob ich mit dem Gelde meiner Braut kurz vor der Heirat durchgebrannt wäre, als fische Fuge, Verleumdung und böswillige Ehrenkränkung und bezogte mir die arselichen Schritte zum Schutze meiner öffentlich angegriffenen Ehre vor.

(77)

Anton Mainer.

Wohnung.

mit 3 bis 4 Zimmern, licht, trocken, sammt Zugehör, in der Nähe des Hauptplatzes oder der Sternstraße, wird die zum kommenden Georgstermine gesucht. Der Zustandbringer erhält 10 fl. Belohnung. Näheres in der Expedition dieses Blattes. (75 1)

C. J. Hamann

„zur goldenen Quaste“

Laibach, Hauptplatz,

empfiehlt sein stets mit dem Neuesten gut sortiertes Lager von: **Selden- und Woll-Crepin, Gallons, Quasten, Behänge, Spangen, Woll-, Selden- und Pelz-Fransen, schwarz und farbig Repe, Atlas, Noblesse und Taffetas, schwarz und farbig Selden- und Baumwoll-Samete, Woll- und Selden-Plüsch, schwarz und farbig Noblesse, Faille, Atlas, Moirée- und Sammt-Bänder, schwarz, weiss und farbig Baumwoll-, Zwirn-, Selden- und Woll-Spitzen, weiss und schwarz, glatt und faconiert Selden-Tüll, 1/2 und 1/4 Blondgrund für Brautschleier, Gaze, Frou-Frou, Hutschleier, Tüll anglais, Batist-Clair, Moul, Crêpe-Lisse, geschlungene und gesteckte Moul-, Batist- und Leinen-Streifen, Mousselin, Organtin, Aermelfutter und Futterleinen, Sarsinet, Percall, Vorhang- und Schlafrock-Quasten, weisse Vorhang-Halter, Möbel-Chenillen-Fransen und Crepin, Wagenborten, Leinen- und Percall-Bänder, Knöpfe jeder Art, Seide, Zwirn, Nadeln etc. etc.**

Bestellungen nach Auswärts werden postwendend expediert und Gegenstände, die nicht auf Lager, bereitwilligst besorgt. (12-14)

Von dem Einflusse des

Anatherin-Mundwassers

von Dr. J. G. Popp, I. I. Hofsch. Arzt in Wien, Stadt, Vognergasse Nr. 2,

auf die organischen Gewebe der Mundhöhle.

1. Eigenthümlich ist die Wirkung des **Anatherin-Mundwassers** sowohl auf eine beginnende als schon entstandene abnorme Ablagerung von einer misshändigen, verdickten und verhärteten Materie um den Zahn, welche unter dem Namen **Wurzstein** bekannt ist, indem es im ersten Fall auf chemischem Wege der beginnenden Eihärtung entgegenarbeitet und im letzteren Falle das eigentliche Bindemittel des Wursteins, die Säure, allmähig auflöst, und zuletzt den Zahn von dieser Schmaroger-Rinde befreit.

Ebenso besitzt das **Anatherin-Mundwasser** eine reizende Einwirkung auf alle Schleimhäute, welche sich auf die Zähne abzulagern beginnen.

2. Einen besonders wohlthätigen Einfluß äußert das **Anatherin-Mundwasser** auf die Schleimhaut der Mund- und Nasenhöhle, deren abnorme, durch einen übertriebenen Geruch sich zu erkennen gebende Absonderung es neutralisirt, verbessert, leichter verdünnt und von der abgetrennten Anomalie befreit.

3. Einen spezifischen Einfluß äußert das **Anatherin-Mundwasser** auf die Zahnerven, indem es die irritirt in Nerven, welche Ursache der oft wüthendsten Zahnschmerzen sind, besänftigt und dadurch den Zahnschmerz hebt.

4. Durch dessen tonisch-bolamische Bestandtheile wirkt es auf die Blutgefäße des Zahnliefers zusammenziehend und kräftigend, stärkt die schon gewöhnlichen Zahngewebe und deren Fasern, gibt ihnen die natürliche Elastizität wieder und bewirkt, daß sie die rothe Flüssigkeit in ihren Kanälen fest halten, welche zur Ernährung der Zähne und des Zahnfleisches notwendig ist.

5. Durch die tonischen Eigenschaften des **Anatherin-Mundwassers** kräftigt es auch das Zahngewebe, zieht es fester um den Zahn zusammen und bewirkt so das Festhalten der oft schon wackelnden Zähne. (4 1)

Depots in Laibach bei M. Golob, Petričić &

Pirker, A. Krisper, Josef Karinger, Joh. Kraschowitz,

Ed. Mahr, E. Birschitz, Apotheker, und F. M. Schmitt;

Kraibitz bei F. Krisper und Seb. Schanig,

Apotheker; Leibnitz bei Herbst, Apotheker; W.

Radwin bei Halter, Apotheker; Rudolfswert bei

bei D. Rizzoli und J. Bergmann, Apotheker, und Josef

Bergmann; Gurkfeld bei Friedr. Böches, Apo-

theker; Stein bei Jahn, Apotheker; Wipach bei

Anton Deperis, Apotheker; Görz bei Pontoni, Apo-

theker, und J. Keller; Wartenberg bei F. Gadler,

Waldberg bei J. Kupferschmidt, Apotheker; Si-

schoflad bei C. Fabiani, Apotheker; Gottschee

bei J. Braune, Apotheker; Zdrila in der k. k. Werks-

apotheke; Littai bei K. Mühlwenzel, Apotheker;

in Adamsdorf in der Apotheke von Sallochers

Witwe.

Wiener Börse vom 3. Februar

Staatsfonds.	Weit	Warc	Def. Hypoth.-Bant.	Weit	Warc
Spec. Rente, 50 Par.	68.7	68.1		94.25	94.75
etc. etc. in Sub.	75.20	75.3			
Lehe von 1851 . . .	91.75	95.2			
Lehe von 1860, ganz	103.75	101.2			
Lehe von 1860, fünfj.	24	124.4			
Premienl. v. 1864 .	145.75	145.9			
Grundentl.-Obl.					
Steiermark zu 5 pät.	91.50	92.			
Kärnten, Krain.					
u. Küstenland 5	85.75	86.			
ungarn zu . . .	82.	82.25			
Kroat. u. Slav. 5	84.75	84.			
Eisenb. u. 5	79.75	80.50			
Actien.					
Nationalbank . . .	60.	60.2			
Union-Bank . . .	218.75	219.2			
Cre. itanstat . . .	31.	33.25			
R. d. Compt. des	1170	1180			
Anglo.-östr. Bank	3.150	3.2			
Def. Bodencred. .	98.	282.			
Def. Verobr.-Bant.	98.	102.			
Steier. Compt.-B.	297.				
France, Austria .	12.7	130.			
Rail. Nord. Nord.	2200	2205			
Eisenb.-Gesellsch.	19.25	197.75			
Rail. Elisabeth-Bahn	25.	250.0			
Rail. Ludwig-Bahn	231.	231.50			
Eisenb. Eisenbahn	175.	176.			
Staatsbahn . . .	333.50	334.50			
Rail. Prany-Josefsb.	220.	221.			
Prany-Bancier C. B.	187.25	187.75			
Alföld-Bum. Bahn	172.	172.50			
Pfandbriefe.					
Nation. 5 W. verlosb.	92.30	92.50			
ung. 5 W. Creditanl.	87.75	88.			
ung. 5 W. Credit.	102.25	102.75			
etc. in 26 J. rück.	88.75	89.50			
Münzen.					
Rail. Prany-Ducaten	5.12	5.14			
20-Francstücl . . .	8.48	8.67			
Prany-Bant . . .	162.75	163.			
Silber	107.75	108.			